
12027/J XXVII. GP

Eingelangt am 12.08.2022

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der **Abgeordneten Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen**

an den **Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz**

betreffend **Aufwände für Zusatzpensionen in der Sozialversicherung 2021**

Pensionskassen vor allem im staatlichen und staatsnahen Bereich sehr verbreitet

In Österreich wurden bereits 1990 die gesetzlichen Grundlagen für Pensionskassen (2. Säule der Altersvorsorge) geschaffen, die neben der gesetzlichen Pension (1. Säule der Altersvorsorge) ein zusätzliches Pensionseinkommen garantieren sollten. Trotzdem befindet sich derzeit nur knapp 1/4 der österreichischen Beschäftigten in einer Pensionskasse **(1)**. Sehr verbreitet sind die Pensionskassen-Lösungen und Zusatzpensionssysteme allerdings nur im staatlichen und staatsnahen Bereich (Kammern, OeNB, Sozialversicherung, Energieversorger,...), wie die Einkommensberichte des Rechnungshofes regelmäßig aufzeigen **(2)**.

Üppige Zusatzpensionen in der Sozialversicherung

So garantiert das SV-Dienstordnungspensionssystem den SV-Angestellten durchschnittliche Zusatzpensionen von knapp 1400 Euro monatlich (x14). Wohlgemerkt: ergänzend zur ASVG-Pension. Mittlerweile befinden sich jedoch schon über 22.000 SV-Angestellte im neuen Zusatzpensionssystem, welches über Pensionskassen läuft. Konkret heißt das, dass die SV-Träger die Zusatzpensionen zunehmend nicht mehr direkt aus der laufenden Gebarung zahlen, sondern Zusatzpensionsbeiträge an Pensionskassen abführen, die später die Pensionszahlungen übernehmen. Die jährlichen Beiträge der SV-Träger an die Pensionskassen betragen zuletzt durchschnittlich knapp 600 Euro (2020). Das ist fast fünfmal so viel wie Beschäftigte in der Privatwirtschaft 2020 an staatlicher Prämienförderung für die private Pensionsvorsorge (126 Euro) erhalten konnten.

Quellen:

(1) <https://www.wko.at/branchen/bank-versicherung/pensionskassen/pensionskassen-in-oesterreich.html>

(2) https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/news/news/news_2/Einkommensbericht_20_19_und_2020.html

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

Anfrage:

1. Wie hoch waren die **Aufwände für Dienstordnungspensionen** 2021 in der Sozialversicherung? (nach DVSV u. je SV-Träger, bei Mehrfachzweig-Trägern getrennt nach KV-, UV- u. PV-Zweig)
2. Wie viele **Personen** erhielten 2021 in der Sozialversicherung eine **Dienstordnungspension**? (nach DVSV u. je SV-Träger, bei Mehrfachzweig-Trägern getrennt nach KV-, UV- u. PV-Zweig)
 - a. Bei wie viele Personen lag die ausbezahlte Pension zwischen **70% (3.885 Euro) und 140% (7.770 Euro) der ASVG-Höchstbeitragsgrundlage**?
 - b. Bei wie viele Personen lag die ausbezahlte Pension zwischen **140% (7.770 Euro) und 210% (11.665 Euro) der ASVG-Höchstbeitragsgrundlage**?
 - c. Bei wie viele Personen lag die ausbezahlte Pension **über 210% (11.665 Euro) der ASVG-Höchstbeitragsgrundlage**?
3. Wie hoch waren die **Aufwände für die Pensionskassenbeiträge** 2021? (nach DVSV u. je SV-Träger, bei Mehrfachzweig-Trägern getrennt nach KV-, UV- u. PV-Zweig)
4. Für wie viele **Personen** wurden 2021 **Pensionskassenbeiträge** bezahlt? (nach DVSV u. je SV-Träger, bei Mehrfachzweig-Trägern getrennt nach KV-, UV- u. PV-Zweig)
5. Wie hoch waren die **Aufwände für Zusatzpensionen** 2021 insgesamt? (nach DVSV u. je SV-Träger, bei Mehrfachzweig-Trägern getrennt nach KV-, UV- u. PV-Zweig)
6. Wie sind die Regelungen für die Pensionskassenbeiträge bzw. Zusatzpensionen in der Sozialversicherung konkret ausgestaltet? (nach DVSV u. je SV-Träger, bei Mehrfachzweig-Trägern getrennt nach KV-, UV- u. PV-Zweig)